

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/129/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

## Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Jahresabschluss 2017 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnis- und Finanzrechnung 2017

Liste der Haushaltsüberschreitungen 2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.09.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			



## **I. Zusammenfassung**

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach wäre der Jahresabschluss mit Schlussbilanz jeweils innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Diese Frist ist für 2017 geringfügig überschritten.

Nach der Vorlage der Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 in der Sitzung des Stadtrates am 18.05.2018, kann nun der Jahresabschluss 2017 mit Schlussbilanz dem Stadtrat vorgelegt werden und an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen werden.

Die Bilanz 2017 mit allen Unterlagen ist auf der ausgegebenen CD ersichtlich. Das Dokument ist auch im Stadtrats-Informationssystem Session abrufbar.

## **II. Sachvortrag**

Die Verwaltung hat 2017 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist jeweils ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Die Ergebnisrechnung der Waisenhausstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.401,02 € ab.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Die Haushaltsüberschreitung im Ergebnishaushalt betrifft Mehraufwand bei Prüfungen.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach dortiger Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.